

08.05.2021

## **Verkehrssicherheit in Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet für alle Verkehrsteilnehmende weiter verbessern [26-11a]**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei Diskussionen um Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet wurde immer wieder angeführt, dass es in Tempo 30 Zonen zu einer Unfallgefahr kommen kann, wenn die Rechts-vor-Links-Regel in Tempo 30 Zonen versehentlich nicht beachtet wird. Außerdem wird Tempo 30 in den Zonen auch immer wieder missachtet. Wir haben dazu interessante Lösungsansätze aus anderen Städten gefunden und schlagen vor, diese im Stadtgebiet nach und nach umzusetzen.

Wir stellen daher folgenden

**A n t r a g:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. An Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet wird an den Einfahrten in die Zone zusätzlich zum Verkehrsschild „Tempo 30“ (VZ-Nummer 274) die Zahl „30“ großformatig auf die Straßenoberfläche aufgebracht (siehe Beispielbilder aus der Stadt Lorch (Württemberg)).
2. Innerhalb der Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet wird an allen Stellen, an denen Straßen von rechts einmünden oder kreuzen, auf der Straßenoberfläche halbseitig eine dicke gestrichelte Linie quer zur Fahrtrichtung aufgebracht, um den Vorrang der von rechts kommenden Fahrzeuge deutlich zu machen (siehe Beispielbilder aus der Stadt Lorch (Württemberg)).
3. An Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet wird an den Einfahrten in die Zone unterhalb des Verkehrsschildes „Tempo 30“ (VZ-Nummer 274) das Zusatzschild „Hier gilt rechts vor links“ (VZ-Nummer 2804) angebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies innerhalb von maximal zwei Jahren nach und nach für die bestehenden Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet umzusetzen. Bei neuen Tempo 30 Zonen wird dies gleich von Anfang an umgesetzt.

## Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem oben dargestellten Sachverhalt.

Durch die Markierung erhöht sich die Verkehrssicherheit, da auf den Vorrang der von rechts kommenden Verkehrsteilnehmer explizit hingewiesen wird und dies somit nicht vergessen werden kann.

Durch den optischen Hinweis auf Tempo 30 und den Vorrang von rechts sowie die Markierung quer zur Fahrtrichtung ergibt sich eine Entschleunigung, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch der zu Fuß gehenden deutlich verbessert.

Beispielbilder aus der Stadt Lorch (Württemberg):



Weitere Begründung mündlich.

Matthias Striebich

Fraktionssprecher